

und welche Art von Spuren, die objektiv vorhanden sind, tatsächlich gefunden werden.¹ Ob alle gesichert werden müssen, sei dahingestellt, denn das wird von vielen Faktoren im konkreten Fall bestimmt.

Durch das Ausnutzen der Ergebnisse von Wissenschaft und Technik ist es möglich, immer tiefere Erkenntnisse auf dem Gebiet der Spurenkunde zu erlangen und immer mehr Informationen für die kriminalistische Arbeit zu erschließen. Beispielhaft seien hier die Spuren im Mikrobereich genannt. Das hat natürlich nicht nur Rückwirkung auf die Spurensuche und -Sicherung, sondern auch auf deren Auswertung. Sie erfordert u. a. eine bewußt organisierte und qualifizierte Spurensuche, -Sicherung und -auswertung.

Unter dem Gesichtspunkt der operativen Spurenauswertung sind Spuren als das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen Täter und Ereignisortmilieu bei einer strafbaren Handlung zu betrachten. Spuren — in diesem Sinne — treten als materiell fixierte Abbilder (Ab- und Eindrücke), Stoffe (fest, flüssig, gasförmig) und als andere wahrnehmbare Veränderungen (z. B. offene Türen, Fenster, Unordnung) in Erscheinung.

Operative Spurenauswertung — eine Grundlage für die Versionsbildung

Bei der operativen Spurenauswertung handelt es sich um einen kriminalistischen Erkenntnisprozeß mit dem Ziel der Feststellung der objektiven Wahrheit, indem die in Spuren gespeicherten Informationen über die Dynamik der relevanten Handlung operativ gerecht und einer notwendigen Beweisführung zugänglich gemacht werden. Sie dient dazu, unverzüglich begründete Informationen zur Modalität der relevanten Handlung, zum angegriffenen Objekt, zum möglichen Spurenverursacher/Täter (seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie zu lokalen und temporalen Umständen zu erhalten. Operative Spurenauswertung schließt die Bildung von Versionen zur schnellen Ermittlung des Täters, dessen Überführung und zum Erkennen von Kausalbeziehungen der relevanten Handlung ein und bildet damit die Grundlage für die Planung (Strategie und Taktik) des weiteren Untersuchungsprozesses. Sie schafft wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sachverständigungstätigkeit und gestattet das Erkennen von Ursachen und Bedingungen sowie die Einleitung von Maßnahmen ihrer Beseitigung und ist damit auch Bestandteil vorbeugender Tätigkeit.

So gesehen ist die operative Spurenauswertung eine Art der Spezialanalyse, Auch sie dient der Vertiefung der Erkenntnisse über bestimmte Fragen und der Erarbeitung von Schlußfolgerungen für die Verwirklichung der Hauptlinie einer Sache — hier die Aufklärung der kriminalistisch relevanten Handlung —, und sie erlaubt tiefere Einblicke in spezielle Probleme.

1 Vgl. Sozialistische Kriminalistik in der DDR erfüllt ihre Aufgaben zur Kriminalitätsbekämpfung, Forum der Kriminalistik, Heft 7/1975, Beilage; Petrancek/Schwenzer, Zur Bedeutung der Mikrospuren, Forum der Kriminalistik, Sonderheft 4/1972, S.31; Schwenzer, Zum Inhalt der Begriffe kriminalistische Spur, Eigenschaft und Merkmal, Forum der Kriminalistik, Heft 1/1976, S.22; Bienek, Die Spuren als Hauptquellen der Informationen über die Straftat und den Täter, Forum der Kriminalistik, Heft 12/1975, Beilage, S.4.